



Verbände-Positionierung speziell zu §109 „Anschluss- und Benutzungszwang“ und §39 „Nutzung von fester Biomasse“ des Referentenentwurfes zum Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälterzeugung in Gebäuden (GEG)

Seitens der unterzeichnenden Verbände wird die Zusammenführung von Energieeinspargesetz, Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in einem Gesetz, dem Gebäudeenergiegesetz, ausdrücklich begrüßt. Mit dieser Weiterentwicklung des Energiesparrechts kann ein aufeinander abgestimmtes Regelungssystem für die energetischen Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäude geschaffen werden, das zu merklichen Vereinfachungen in der Ausführung und Bestandssanierung führt.

Leitprinzipien

Im Rahmen dieser Zusammenführung sollten weiterhin wichtige Grundsätze gelten, die vor allem im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung verankert sind. Demnach bleiben das Wirtschaftlichkeitsgebot, die Technologieoffenheit, der Verzicht auf Zwangssanierungen sowie die Freiwilligkeit beim Einsatz Erneuerbarer Energien im Gebäudebestand feste Eckpunkte des Energiekonzepts. Gleichzeitig werde die Koalition die aktuell geltenden ordnungsrechtlichen Vorgaben nicht verschärfen und ihre Wirkungen evaluieren. Diese wichtigen Leitprinzipien unterstützen die unterzeichnenden Verbände ausdrücklich. Kombiniert mit unabhängiger und fachlich kompetenter Energieberatung sowie einem geeigneten Mix an Förderinstrumenten können diese Leitprinzipien am besten zu einer breiten und nachhaltigen Akzeptanz der BürgerInnen für die anspruchsvollen Herausforderungen der Energiewende beitragen und die erforderlichen Investitionen in energetische Qualitätsverbesserungen von Gebäuden auslösen.

Handlungsempfehlungen der unterzeichnenden Verbände:

§ 109 Referentenentwurf Gebäudeenergiegesetz „Anschluss- und Benutzungszwang“ sollte ersatzlos gestrichen werden.

Begründung

- Anschluss- und Benutzungszwänge führen nicht pauschal zu einer Steigerung der Energieeffizienz in der Wärmeversorgung. Alternative Maßnahmen, wie zum Beispiel individuelle Heizungssanierungen, können weitaus sinnvoller und wirtschaftlicher für die individuelle Sanierung sein. Dem investitionsbereiten Gebäudeeigentümer wird also durch einen Anschluss- und Benutzungszwang die freie Entscheidung über sein zukünftiges effizienteres Heizungssystem genommen. Aufgrund von Anschluss- und Benutzungszwängen können Modernisierer schnell in unwirtschaftlichere Lösungen getrieben werden. Gerade in der Phase von Modernisierungsplanungen sollte aber eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit für den Investor garantiert werden, da nur so der optimale Mitteleinsatz bei den geplanten energetischen Modernisierungsmaßnahmen möglich ist.
- Anschluss- und Benutzungszwänge führen zu Monopolismus in der Wärmeversorgung. Die Prinzipien von Technologieoffenheit und Wirtschaftlichkeit werden zugunsten eines einzigen Energieanbieters ausgehebelt. In seinem Abschlussbericht Sektoruntersuchung Fernwärme erklärte das Bundeskartellamt: *„Sofern ein kommunalrechtlicher Anschluss- und Benutzungszwang oder eine vergleichbar wirkende privatrechtliche Verpflichtung zur Fernwärmeabnahme in einem bestimmten Gebiet besteht, kann dort auch keinerlei Systemwettbewerb mehr stattfinden. Der Fernwärmeversorger verfügt insoweit über eine rechtlich abgesicherte Monopolstellung“.*

In § 39 Abs. (3) sollten unter 1. b) generell alle Biomasseöfen, welche die Kriterien der 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllen, zugelassen werden.

Begründung

- Spätestens mit Einführung der 1. BImSchV und der darin festgelegten Emissionsgrenzwerte und Mindestwirkungsgrade ist die Grundlage für die Beschränkung auf automatisch beschickte, wasserführende Geräte entfallen. Alle Biomasseöfen, welche die Kriterien der 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllen, tragen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärmebedarfs in Gebäuden bei und sind daher ohne Einschränkung anzuerkennen.
- Hinsichtlich der Wirkungsgrade von Biomasseöfen ist der vergleichsweise geringe Energieaufwand in den vorgelagerten Prozessen zur Herstellung und Aufbereitung sowie dem Transport der eingesetzten Brennstoffe zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Scheitholz.

Eine effiziente, kostengünstige, sichere und umweltfreundlichere Energieversorgung für die Verbraucher in Deutschland kann nur durch ein breites Angebot an Technologien, die individuelle Entscheidungsfreiheit der investitionsbereiten BürgerInnen, den

technologieoffenen Ansatz und durch den Erhalt von Markt und Wettbewerb in der Wärmeversorgung gewährleistet werden. Anschluss- und Benutzungszwänge stehen dem entgegen. Insofern bitten die Verbände um dringende Beachtung der Handlungsempfehlung.

Für Gespräche stehen die unterzeichnenden Verbände sehr gern zur Verfügung.

Berlin, 01.02.2017

AdK - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e.V.

BDH - Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V.

HKI - Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e. V.

IPS - Initiative Pro Schornstein e.V.

UNITI - Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.

VEH - Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V.

ZIV - Bundesverband des Schornstiefegerhandwerks Zentralinnungsverband

ZVSHK - Zentralverband Sanitär Heizung Klima